

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
Redenfelden - West
25. Änderung

M 1 : 1000



Begründung:

In Raubling besteht nach wie vor eine starke Nachfrage nach Bauflächen. Das Grundstück FINr. 1621/23 Gemarkung Raubling mit einer Fläche von 1481 m² ist für Nachverdichtung geeignet. Diese Nachverdichtung orientiert sich an der Umgebungsbebauung. Auf den angrenzenden Grundstücken ist eine vergleichbare Bebauung bereits verwirklicht bzw. zulässig. Durch die festgelegte Straßengrundabtretung für die Stichstraße „Miesbacher Straße“ ist eine ausreichende Straßenerschließung für alle Grundstücksteile gesichert.

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.10.2016
Ergänzt: 09.11.2016

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- GR 0,4 max. zulässige Grundflächenzahl
- 1 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ▲ Garagenzufahrt
- ↔ vorgeschriebene Firstrichtung
- private Verkehrsfläche (wasserdurchlässig auszuführen)
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

II. Festsetzung durch Text

Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Diese Stellplätze sind auch außerhalb der festgesetzten privaten Verkehrsflächen zulässig.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.10.2016 die 25. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 14.10.2016
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.11.2016 die 25. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 15.11.2016

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 25. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.11.2016 wurde am 25.11.2016 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 25. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 28.11.2016

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister